LANDRATSAMT DEGGENDORF

AZ.: 41-6414.2 Ba/re

Wassergesetze und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
hier: Planfeststellungsbeschluss nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Bekanntmachung

I. Das Landratsamt Deggendorf hat folgenden Bescheid erlassen (verfügender Teil):

1. Der Plan des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, zum Ausbau des Hochwasserschutzes für den bebauten Polder Hengersberg/Altenufer wird festgestellt.

2. Dem Planfeststellungsbeschluss liegen folgende mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Deggendorf vom 20.06.2018, AZ: 41-6414.2 Ro/re versehene Antragsunterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:
   - Aufzählung der Antragsunterlagen

3. Für die Planfeststellung sind die einschlägigen Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) mit den dazu ergangenen Verordnungen, Rechtsvorschriften, Normen und Richtlinien maßgebend.
   Neben den hiernach bestehenden Rechten, Verpflichtungen und Vorbehalten sind die unter Ziffer 3 des Bescheides festgesetzten Nebenbestimmungen einzuhalten.

4. Auflagenvorbehalt, Verpflichtung zur Entschädigung.

5. Die Enteignung ist zulässig.

6. Die Einwendungen werden, sofern ihnen nicht Rechnung getragen wird, zurückgewiesen.

7. Der Bescheid wird für sofort vollziehbar erklärt.

8. Kostenentscheidung
   - Festsetzung der Gebühren und Auslagen

9. Der Planfeststellungsbeschluss vom 20.06.2018 enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München
Postfachanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München,
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig

II. Der Planfeststellungsbeschluss vom 20.06.2018 einschließlich der Begründung und der Planunterlagen liegt in der Zeit vom **10.07.2018** bis **23.07.2018** beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 2. Stock, Zimmer 209, 94469 Deggendorf, sowie beim Markt Hengersberg, Mimminger Straße 2, 94491 Hengersberg, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden auf.

III. Der Bescheid wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

IV. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bescheid den übrigen Betroffenen mit dem Ende dieser Auslegungsfrist als zugestellt gilt.

Deggendorf, 26.06.2018
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f
Oberregierungsrätin